

## **Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bottmingen**

### **Bericht über das Prüfwahljahr 2023**

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich zusammen aus Peter Marbet, Präsident, Beat Flury, Vizepräsident und Aktuar, Jacqueline Kiss, Simona Tschannen-Tocchetti, Mike Stephanitsch.

#### **Prüfwahljahr 1 Strassenbeleuchtung**

Die GPK hat die Prozesse sowie die Vertragssituation im Zusammenhang mit der öffentlichen Strassenbeleuchtung geprüft.

Die Verantwortlichkeiten bezüglich der Strassenbeleuchtung sind innerhalb der Gemeinde Bottmingen aufgeteilt auf den Kanton (Kantonstrassen) und die Gemeinde (restliche Bereiche). Zurzeit sind mehrheitlich noch ältere Leuchtmittel im Einsatz. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich vor etwa 4 Jahren intensiv mit dem Thema Beleuchtungsaustausch beschäftigt, Wirtschaftlichkeitsrechnungen vorgenommen und sich für einen Leuchtyp entschieden. Die damals gefassten Typenentscheide werden kontinuierlich überprüft und wenn notwendig und sinnvoll angepasst. Zudem werden die Gemeindeverantwortlichen zeitnah eine Strategie für den Beleuchtungsersatz ausarbeiten. Der GPK wurde nachvollziehbar erläutert, weshalb ein flächendeckender Leuchten Ersatz zurzeit nicht sinnvoll ist (Investitionsschutz, Nachhaltigkeit inkl. Vernichtung von grauer Energie).

Die Wartung und der Unterhalt der Beleuchtung erfolgt durch Primeo Energie. Die Störungsmeldungen, welche durch die Bevölkerung oder durch Werkhofmitarbeitende eingehen, werden auf elektronischem Weg an Primeo Energie übermittelt. Die Instandsetzung wird durch Primeo Energie innerhalb einer definierten Interventionszeit vorgenommen. In Zusammenhang mit dem Energiebezug für die Beleuchtung wird aufgrund der Vorgaben des Bundes die Preisliste des regionalen Anbieters verwendet (Bundesgesetz über die Stromversorgung 734.7). Daher besteht kein separater Vertrag. Die Abrechnung erfolgt nach einer jährlich erstellten Preisliste.

#### **Prüfwahljahr 2 Vergabe Fischpachtrevier in Bottmingen**

Die GPK hat den Prozess der Fischpachtrevier Vergabe geprüft.

Die Fischpachtvergabe erfolgt im Kanton Baselland alle 8 Jahre in den betroffenen Gemeinden gleichzeitig.

Im Juli 2023 stellte die kantonale Fachstelle für Wildtiere, Jagd und Fischerei des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung die Musterverträge für die Pachtvergabe zusammen mit der Einschätzung der Fischgewässer für die Pachtperiode 2024 – 2031 zur Verfügung.

Im September wurde die Pachtvergabe für die Pachtperiode 2024 – 2031 von der Gemeinde Bottmingen im Bibo, sowie auch auf der Gemeinde Internet Seite ausgeschrieben. Als einziger Bewerber erhielt der Fischereiverein Binningen-Bottmingen den Zuschlag.

Die Pflichten der Gemeinde und des Pächters sind im Hegevertrag geregelt. Der Kanton überprüft die Aufgaben gemäss Fischereigesetz SGS 530 und überträgt diese an die Gemeinden. Erträge und Kosten aus der Pacht werden vom Kanton festgesetzt. Für die Gemeinde Bottmingen entstanden keine nennenswerten Kosten.

Die Ausschreibung und Vergabe verliefen ordnungsgemäss.

### **Prüfgeschäft 3 Zonenplanrevisionen**

Per Ende 2023 wurden vier Investitionskredite im Zusammenhang mit Zonenplanrevisionen abgeschlossen:

- Zonenpläne, Siedlung und Ortskern, Beschluss 12.12.2016, Kredit 70'000.-, Ausgaben 72'887.30
- Zonenpläne Landschaft, Beschluss 12.12.2016, Kredit 70'000.-, Ausgaben 39'867.20
- Zonenpläne Siedlung und Ortskern, Beschluss 27.02.2018, Kredit 70'000.-, keine Ausgaben
- Zonenpläne Siedlung und Ortskern, Beschluss 12.12.2018, Kredit 190'000.-, Ausgaben 107'723.15

Es wurde untersucht, was mit den vier Krediten und den eingesetzten ca. 220'000.- CHF in den Jahren 2017 bis 2023 erreicht worden ist.

Das gesteckte Ziel des Gemeinderates war es, bis Mitte 2023 dem Regierungsrat eine Ortsplanrevision zur Genehmigung einzureichen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Vielmehr wurden per 2024 neue Kredite im Gesamtumfang von 300'000.- CHF für einen Neustart des Projektes eingereicht.

Mit den abgeschlossenen Krediten wurde lediglich ein Grossteil der Inventare erstellt und einige grundlegende Entscheidungen für die Detailplanung getroffen.

Die Arbeiten starteten im Mai 2017. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Zentrumsentwicklung und Zonenplanrevision als Gesamtprojekt zu bearbeiten. Dies führte zu einer aufgeblähten Organisation, die mehrfach geändert wurde, und einer übermässig langen Projektdauer. Im Februar 2019 kam es zur Auftragsvergabe. Der Gewinner der Ausschreibung nach den ursprünglich definierten Kriterien wurde nicht berücksichtigt, die Bewertungskriterien wurden geändert, und ein anderes Planungsbüro mit der kostengünstigsten Offerte erhielt den Zuschlag. Im Herbst 2019 verlor das Planungsbüro das Vertrauen der Planungskommission, die Arbeiten wurden unterbrochen und Mitte 2020 mit einer geänderten Projektstruktur und dem gleichen Büro wieder aufgenommen. Im November 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Ortsplanrevision anhand der vom Bund empfohlenen Projektstruktur HERMES abzuwickeln, was eine erneute Verzögerung zur Folge

hatte. In den Jahren 2021 bis Mitte 2023 wurden nur wenige Projektfortschritte erzielt. Am 12.09.2023 kam es schliesslich zum Projektabbruch, nachdem sowohl beim externen Planungsbüro wie auch bei der Verwaltung die Schlüsselpersonen pensioniert worden waren oder sich beruflich verändert hatten.

Die Gründe für das Scheitern des Projekts sind vielschichtig und mit den Verantwortlichen der Gemeinde im Detail besprochen worden:

- Die Projektstruktur war zu Beginn wenig fokussiert und unprofessionell, es fehlte die strategische Grundlage, um klare Ziele zu definieren.
- In der Organisation fehlten Qualitätssicherung und baujuristische Beratung.
- Die Vergabe der Planungsarbeit an ein Planungsbüro verlief äusserst ungeschickt.
- Auf der Seite des Gemeinderates fehlte es an Fachkompetenz, welche die Verwaltung nicht kompensieren konnte.

#### Empfehlungen:

- Bei der Neuaufnahme des Projektes Ortsplanungsrevision ist eine schlanke, fokussierte Organisation aufzustellen mit klarer Zielsetzung durch den Gemeinderat. Zusätzlich muss das Projekt auch die Qualitätssicherung und eine externe baujuristische Beratung beinhalten, die bei Bedarf hinzugezogen werden kann.
- Bei der externen Vergabe an ein Planungsbüro ist der Kompetenz ein hoher Stellenwert einzuräumen.
- Die Verwaltung muss die nötige Fachkompetenz bereitstellen.
- Eine Einarbeitung (Schulung) der involvierten Mitglieder des Gemeinderats in die Materie ist empfehlenswert.

#### **Prüfgeschäft 4 Bericht zum Projekt «Aufwertung Spitzackerpromenade»**

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Investitionsprojekt zur Aufwertung der Spitzackerpromenade untersucht.

Kurz vor der Drucklegung des Berichtes haben sich neue Aspekte ergeben, die noch vertieft geprüft werden müssen. Die GPK wird deshalb später darüber berichten.

#### **Prüfgeschäft 5 Datenschutz**

Die GPK hat den Umgang mit dem Datenschutz in der Gemeindeverwaltung Bottmingen geprüft. Grund für die Prüfung war die Feststellung im GPK-Bericht für das Jahr 2022, dass im Archiv der Gemeinde der Zugang zu vertraulichen Akten nicht genügend eingeschränkt worden war. Entsprechend wurden der Gemeindeverwaltung Fragen zum Umgang mit dem Datenschutz gestellt. Aufgrund der Antworten hat die GPK den Eindruck, dass kein ausgeprägtes Bewusstsein für Datenschutz vorhanden ist.

Deshalb hat die GPK die kantonale Stelle für Datenschutz zur Zusammenarbeit mit Bottmingen befragt. Den Gemeinden wird generell wenig Schulung betreffend Datenschutz zur Verfügung gestellt. Bottmingen ist aber auch nicht aktiv auf die Stelle für Datenschutz zugekommen.

Empfehlung:

Zur Verbesserung der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung empfiehlt die GPK die Schaffung einer Stelle, die für datenschutzrechtliche Belange abteilungsübergreifend zuständig ist und den Mitarbeitenden bei Fragen zur Verfügung steht. Zudem sollten die kantonalen Weiterbildungsangebote konsequent genutzt werden.

### **Prüfgeschäft 6 Wildes Plakatieren**

Es wurde geprüft, ob die Verwaltung bei der wilden Plakatierung insbesondere bei Wahlen und Abstimmungen die geltenden Gesetze und Reglemente korrekt anwendet. Gemäss § 9 Ziffer 13 der Polizeiverordnung der Gemeinde vom 11.05.1973 sind Plakate und Reklamen an den Anschlagstellen der Gemeinde sowie auf privatem Areal erlaubt, sofern sie nicht Anstoss erregen, verunstaltend oder verkehrsgefährdend sind. Ansonsten gilt das kantonale Reglement. In den übergeordneten kantonalen Vorgaben werden Reklamen im Raumplanungs- und Baugesetz § 105 und 105a geregelt. Danach werden temporäre Reklamen einschliesslich Wahl- und Abstimmungsplakate von der Bewilligungspflicht ausgenommen. Auch die zeitliche Begrenzung der Plakatierung ist festgelegt. Diese Verordnung gilt für Gemeinden ohne Reklameregulierung. Die Verwaltung berichtet über Reklamationen vor allem im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen. Dabei wurden verkehrsgefährdende Plakate entfernt und gelegentlich Parteien abgemahnt, wenn Plakate nicht entfernt worden sind. Die GPK kommt zum Schluss, dass die Verwaltung die Vorschriften korrekt anwendet.

### **Prüfgeschäft 7 Auftragsvergabe > 50'000.- CHF**

Es wird geprüft, ob die Vergaberichtlinien eingehalten wurden.

Die GPK konnte die Prüfung noch nicht abschliessen, da es zu Verzögerungen bei der Rechnungseinsicht gekommen ist.

Die GPK wird zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

### **Prüfgeschäfte aus den Vorjahren**

#### **2021 / Auftragsvergabe < 50 kCHF**

Die GPK hatte empfohlen, die Kompetenzregelung einer Totalrevision zu unterziehen und auch zu prüfen, ob eine Vergabe mit nur einer Offerte bis 30'000.- CHF zweckdienlich ist.

Eine Gesamtrevision der Kompetenzregelung ist immer noch in Arbeit. Die

Empfehlung der GPK wird in diesem Rahmen behandelt werden. *Die GPK wünscht einen zeitnahen Abschluss der Arbeiten.*

### **2022/ Ausschreibung BiBo**

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der aufsichtsrechtlichen Anzeige eines Bottminger Einwohners am 12. März 2024 die Empfehlung der GPK vollumfänglich gestützt. Der Gemeinderat hat gegenüber dem Regierungsrat zugesichert, bei der nächsten Auftragsvergabe das Beschaffungsrecht einzuhalten.

### **2022/ Archivierung**

Die GPK hatte empfohlen, Archiv-fremdes Material aus dem Archivraum zu entfernen, vertrauliche Akten innerhalb des Raumes zusätzlich einzuschliessen und für den Fall eines Wassereintruchs einen Notfallplan zu erstellen. Zudem war die mittelfristige Ausarbeitung einer Strategie für die Archivierung von elektronischen Daten empfohlen worden.

Die Umsetzung ist in Arbeit: Archiv-fremdes Material ist so weit als möglich entfernt worden. Aufgrund der knappen Lagermöglichkeiten (am Hauptstandort der Gemeinde) wird sich dies künftig nicht vollständig umsetzen lassen. Betr. «Wassereintruch» (bzw. Warnsystem) befindet sich die Gemeinde noch in Abklärung.

Thema «Elektronische Archivierung»: Zusammen mit anderen Gemeinden werden mögliche Lösungen geprüft – es handelt sich hierbei um ein langfristiges Vorhaben.

*Die GPK empfiehlt die Erstellung von weiteren Archivmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung zu planen.*

### **2022/ Fluktuation Bauabteilung**

Die GPK hatte den konsequenten Einsatz des Austrittsprotokolls empfohlen.

*Das «Austrittsprotokoll» (Austrittsgespräch) wird bei Austritten angewendet.*

Bottmingen, 4. Juni 2024

Für die Geschäftsprüfungskommission



Dr. Peter R. Marbet, Präsident



Beat Flury, Vizepräsident und Aktuar